



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	14.09.2021
Az.:	942-00
Vorlagennr:	BV 0094/2021

Beschlussvorlage

Festlegung der Verkaufspreise im Baugebiet Füllgesgärten IV. Bauabschnitt (BA); Hier: Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die „Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in allgemeinen Wohngebieten in der Gemeinde Wölfersheim“ wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.09.2021 beschlossen.

Auf dieser Grundlage sollen die Bauplätze im Baugebiet Füllgesgärten IV. BA veräußert werden.

Um diese Grundstücke veräußern zu können, wurde ein Gutachter beauftragt, der den aktuellen Marktpreis ermitteln sollte. Der alte Preis wurde vor rund zwei Jahrzehnten ermittelt.

Bei dem Gutachter handelt es sich um die Firma Soot Immobilienbewertung aus der Eifel. Herr Soot ist ein von der Industrie- und Handelskammer zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke. Herr Soot ist u.a. seit Januar 2014 Mitglied des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Herr Soot hat die Grundstücke entsprechend bewertet und ein Gutachten vorgelegt, welches der Vorlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Baugrundstücke im Baugebiet Füllgesgärten IV BA auf der Grundlage des von Herrn Soot vorgelegten Gutachtens

an Privatpersonen zu einem qm-Preis von 280,00 €

sowie

an Gewerbetreibende zu einem qm-Preis von 300,00 €
zu veräußern.

Markus Herrmann